



EBS Business School

Factsheet - Eignungsprüfung

Definition

Zu weiterbildenden Masterstudiengängen können nach § 16 Hessisches Hochschulgesetz auch Bewerber zugelassen werden, die eine abgeschlossene Berufsausbildung haben und über eine mehrjährige Berufserfahrung verfügen; Berufsausbildung und -erfahrung müssen einen fachlichen Bezug zum angestrebten Studium aufweisen. Die Bewerber müssen im Rahmen einer Eignungsprüfung einen Kenntnisstand nachweisen, der dem eines für den angestrebten Studiengang einschlägigen ersten Hochschulabschlusses entspricht.

Zielgruppe	- Besonders qualifizierte Berufstätige ohne abgeschlossenes Erststudium		
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> - Hochschulzugangsberechtigung - Abgeschlossene Berufsausbildung (IHK) - Hauptberufliche Tätigkeit von vier Jahren in diesem Beruf (mit fachlichem Bezug zum angestrebten Studium) 		
Form der Eignungsprüfung	<ul style="list-style-type: none"> - schriftliche Hausarbeit in Form einer Fallstudie mit betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt (Bearbeitungszeit ca. 4 Wochen) - mündliche Prüfung über diese Fallstudie (ca. 1 Stunde) 		
Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> - erfolgt mit « Bestanden » oder « nicht Bestanden » - Zulassung zur mündlichen Prüfung nur nach Bestehen der schriftlichen Hausarbeit 		
Anmeldung	- Erfolgt über Admission, bzw. wird die Bewerbung geprüft und auf die Eignungsprüfung via Admission verwiesen		
Kosten	- Teilnahmegebühr €500,00		
Termine 2018/2019	Beginn – Ausgabe der Fallstudie	<u>1. Termin</u> 27.07.2018	<u>2. Termin</u> 07.12.2018
	Ende – Abgabe der schriftl. Ausarbeitung	24.08.2018	07.01.2019
	Mündliche Prüfung	10.09.2018	15.01.2019
	Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen für den 1. Termin bis zum 15.06.2018 und für den 2. Termin bis zum 30.11.2018 zu.		

Bei Bestehen der Eignungsprüfung sowie aller weiteren Elemente des EBS Aufnahmeverfahrens, kann eine Zulassung zum weiterbildenden Masterstudiengang an der EBS Business School ausgesprochen werden.